



Generationenpakt und Beförderungen in der saarländischen Polizei

Am gestrigen Dienstag, 06. März 2007, hat die saarländische Landesregierung auf der Basis eines entsprechenden GdP-Vorschlages einen Gesetzentwurf mit dem Titel „Generationenpakt – Jung für Alt,“ verabschiedet. Wesentlicher Gegenstand dieses Generationenpaktes ist, dass die ab diesem Jahr - also Herbst 2007- neu Einstellenden **nach Abschluss ihrer Ausbildung im Jahr 2011** zwar in eine Planstelle A 9 eingewiesen, aber für ein Jahr auf dem Niveau der Besoldungsgruppe A 8 tatsächlich bezahlt werden. Der hierdurch ab 2011 jährlich „erwirtschaftete“ Betrag von 115.500 € (unterstellt sind 55 Neueinstellungen) darf als zusätzliches Beförderungsbudget bereits ab 2007 genutzt werden.

Ein Teilbetrag von ca. 85.000 € kann von diesem zusätzlichen Budget bereits am 01. April 2007 verwandt werden und führt zu zusätzlichen, über die ursprüngliche Beförderungsplanung des Ministeriums hinausgehenden Beförderungen. Konkret handelt es sich um zusätzliche 20 Beförderungen nach A 10 und 9 Beförderungen nach A 11.

Nachdem heute der Polizeihauptpersonalrat den überarbeiteten Beförderungsvorlagen zugestimmt hat, sind zum 01. April 2007 folgende Beförderungen vorgesehen:

A 8 nach A 9	47 Beförderungen
A 9 nach A 9 (Überleitungen)	28 Beförderungen
nach A 9 (gD)	alle 11 nach Aufstiegsausbildung
A 9 nach A 10 (Übergeleitete)	17 Beförderungen
A 9 nach A 10 (FHS)	16 Beförderungen
A 10 nach A 11	27 Beförderungen
A 11 nach A 12	10 Beförderungen
A 12 nach A 13	3 Beförderungen
A 14 nach A 15	2 Beförderungen

Weitere Hintergründe zu diesem Thema sind nachzulesen auf der GdP – Homepage www.gdp-saarland.de bzw. in DEUTSCHE POLIZEI, Landesteil Ausgabe April 2007.

GdP – wir kümmern uns!

Der Landesvorstand